



Gymnasien, Gesamtschulen,
OBS (GY) und BBS (GY)
der Regionalabteilung Lüneburg

Bearbeitet von
Sascha Duddeck
Regionalabteilung Lüneburg

Sascha.Duddeck@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 04131 15-29 51

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Lüneburg

LG 3.2 – 84134/1E

04131 15-22 26

10.09.2018

Wiederbeauftragung einer Lehrkraft als Leiterin / Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren am Studienseminar Verden für das Lehramt an Gymnasien

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Kontinuität in der Ausbildung ist es notwendig, dass erneut die Beauftragung einer Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin und Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien

für Pädagogik (allgemeinpädagogischer Teil der Ausbildung) **zum 01.02.2019** beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung.

Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum **17.10.2018**, auf dem Dienstweg an die Leiterin des Studienseminars Verden, für das Lehramt an Gymnasien, Frau OStD´Grassow-Arnemann, Andreasstraße 17, 27283 Verden **sowie zeitgleich** in einfacher Ausfertigung an die Niedersächsische Landesschulbehörde, - Regionalabteilung Lüneburg Dez. 3, z. Hd. Herrn Duddeck (LG 3.2), Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg - zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.06.2010 – Nds. GVBl. S. 254 – eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Duddeck